

## **Arbeitsbedingte Knieinnenverletzungen und deren Wiedereingliederung in der Arbeitsprozess**

---

**Prof. Dr. med. Harald Hempfling  
BG-Unfallklinik Murnau  
Leitender Arzt**

Für ein geschickt korrekt geführtes Heilverfahren ist nach einem Unfallereignis eine genaue Diagnose Voraussetzung. Diese erreicht man meist im Sinne der synergistischen Diagnostik aus der dann wiederum sich die standardisierte Therapie operativ oder konservativ, funktionell oder mit Ruhigstellung, ableitet. Am Bewegungsapparat und insbesondere am Knie ist das Ziel der Behandlung das Erreichen der Belastungsstabilität und Bewegungsstabilität. So wird vom Unfalltag an, oder auch vom Tag der Operation an, nicht eine Nachbehandlung sondern ein Weiterbehandlungskonzept angestrebt. Dieses sieht meist eine isolierte Krankengymnastik, im fortgeschrittenen Stadium des Behandlungskonzepts dann auch EAP- oder BGSW-Maßnahmen vor, bis schließlich mit oder ohne Belastungserprobung die Arbeitsfähigkeit erreicht wird. Das Erreichen der Arbeitsfähigkeit gelingt erst durch eine komplexe Beratungs- und Betreuungspolitik bei der der negative Motivationsfaktor mit 30 % beim BG Patienten nicht vernachlässigt werden darf.

Ist Arbeitsfähigkeit erreicht, bedarf es der Begutachtung mit dem Ziel der standardisierten Rentenfeststellung. Diese kann nur eingesetzt werden, wenn die Kausalität klar ist. Bei unklaren Zusammenhängen ist die Zusammenhangsbegutachtung basierend auf der unmittelbar nach dem Unfall gestellten exakten Diagnose notwendig.